

BVGer E-2717/2011 vom 25. Mai 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-05-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-2717_2011

FR: TAF E-2717/2011 du 25 mai 2011

IT: TAF E-2717/2011 del 25 maggio 2011

Regeste

Asylgesuch aus dem Ausland und Einreisebewilligung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird, soweit die Einreisebewilligung betreffend, gutge-heissen.

E. 2

Die Verfügung des BFM vom 11. April 2011 wird aufgehoben.

E. 3

Das BFM wird angewiesen, dem Beschwerdeführer die Einreise zu bewilligen und nach seiner Einreise das Asylverfahren in der Schweiz fortzuführen.

E. 4

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 5

Die Vorinstanz wird angewiesen, dem Beschwerdeführer für das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 1081.- auszurichten.

E. 6

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Regula Schenker Senn Anna Poschung Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.